

Andreas Stamm

Metallbauermeister

Dreherei ▪ Schlosserei ▪ Sondermaschinenbau

Am Gartenbad 12 ▪ 58239 Schwerte

Alle Bedingungen, Spezifikationen, Normen und sonstige Unterlagen, die in der Bestellung aufgeführt sind, sind Inhalt unserer Bestellung und damit Gegenstand des zu schließenden Vertrages, ferner die nachstehend aufgeführten Regelungen:

Die in unserer Bestellung genannten Preise sind Festpreise und schließen Nachforderungen jeglicher Art aus. Zusätzliche oder von der Bestellung abweichende Lieferungen bzw. Leistungen werden nur vergütet, wenn hierüber zuvor eine schriftliche Nachtragsvereinbarung getroffen wurde.

Erkennt der Auftragnehmer, dass ein vereinbarter Termin nicht eingehalten werden kann, so hat er uns dies unverzüglich unter Angabe der Gründe, der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung und der Auswirkungen mit den zu Ihrer Abwendung geeigneten Maßnahmen mitzuteilen.

Im Vertrag vereinbarte Zwischentermine sowie der Gesamtfertigstellungstermin sind verbindlich und deren Einhaltung mit Vertragsstrafe bewehrt. Für die Überschreitung des Gesamtfertigstellungstermins bzw. von Zwischenterminen wird eine Vertragsstrafe für jeden Arbeitstag (Montag bis Freitag) des Verzuges in Höhe von 0,2 % der Nettoauftragssumme vereinbart. Die Vertragsstrafen aus der Überschreitung von Zwischenterminen werden auf die Vertragsstrafe(n) für weitere Zwischentermine bzw. für den Gesamtfertigstellungstermin angerechnet und auf Basis der bis zum Zwischentermin maßgeblichen Nettoauftragssumme (Teil-Nettoauftragssumme) ermittelt. Zur Bestimmung dieser Bezugsgröße können wir im Zweifel auf Abschlagsrechnungen des Auftragnehmers bzw. den maßgeblichen Zahlungsplan zurückgreifen. Die Höhe der Vertragsstrafe(n) wird auf insgesamt 5 Prozent der Netto-Schlussrechnungssumme bzw. bei Zwischenterminen auf 5 % der Teil-Nettoauftragssumme begrenzt. Wir behalten uns vor, über die vereinbarte Vertragsstrafe hinausgehende Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Die Vertragsstrafe kann bis zur Schlusszahlung vorbehalten und in Abzug gebracht werden.

Der Auftragnehmer hat alle ihm von uns übergebenen Vertragsgrundlagen im Rahmen der Erstellung seines Angebotes aus Sicht eines fachkundigen Auftragnehmers auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Widersprüchlichkeit zu prüfen. Unterlässt er die Prüfung, kann er sich nicht auf eine für ihn günstige Auslegung berufen. Bei Unvollständigkeiten, Fehlerhaftigkeiten oder Widersprüchlichkeiten ist er verpflichtet, uns in Schriftform darauf hinzuweisen. Sofern der Auftragnehmer Planungsleistungen und Leistungsbeschreibungen selbst erstellt hat, haftet er für die Vollständigkeit und Richtigkeit seiner Angaben.

Der mit uns vereinbarte Vertragspreis gilt für fix- und fertige Arbeit. Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass der mit ihm abgeschlossene Vertrag Grundlage ist für unsere mit unseren Abnehmern geschlossenen Verträge. Nachforderungen des Auftragnehmers wegen solcher zusätzlicher Leistungen, die zur Durchführung des Auftrages erforderlich werden und bei einer genauen Überprüfung der örtlichen Verhältnisse und durch Einsicht in Unterlagen über die Durchführung der Leistungen sowie Einhaltung der technischen und sonstigen Vorschriften hätten erkannt werden können, werden nicht gesondert vergütet. Dies gilt auch dann, wenn übergebene Unterlagen, auch in Bezug auf die örtlichen Gegebenheiten, nicht auf Richtigkeit, Durchführbarkeit sowie ggfls. Ausführung von Vorarbeiten Dritter geprüft worden sind.

Der Auftragnehmer hat uns alle ihm während der Durchführung des Auftrages bekanntwerdenden Umstände, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, unverzüglich mitzuteilen. Er ist nicht berechtigt, ohne unsere vorherige ausdrückliche Zustimmung Auftragsänderungen, die vom Kunden an ihn herangetragen werden, zuzusagen und/oder durchzuführen. Er ist ferner nicht berechtigt, in unserem Namen dem Kunden gegenüber rechtserhebliche Erklärungen jeglicher Art abzugeben.

Der Vertrag mit uns auf Grund unserer Bestellung kommt zustande mit Eingang der schriftlichen Auftragsbestätigung des Auftragnehmers, die binnen 2 Wochen nach Eingang der Bestellung erfolgen soll. Bis zum Eingang der schriftlichen Auftragsbestätigung bei uns können wir unsere Bestellung widerrufen.

Weicht die Auftragsbestätigung des Auftragnehmers vom Inhalt unserer Bestellung ab, so sind wir nur gebunden, wenn wir der Abweichung schriftlich zugestimmt haben. Auch die Annahme einer Leistung oder Zahlungen durch uns bedeuten keine Zustimmung.

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahe kommt.